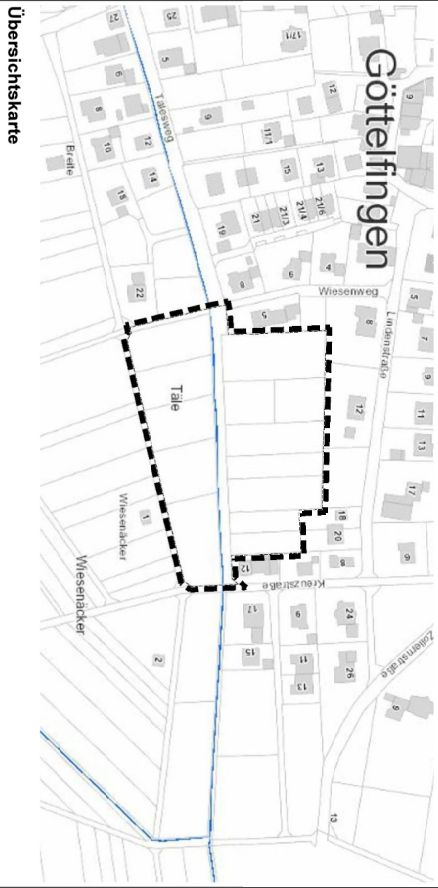
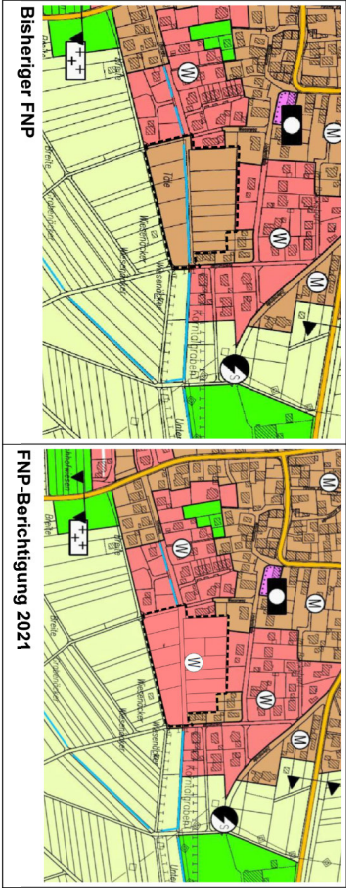


Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13b i. V. m. § 13a Absatz 2 Baugesetzbuch)	05.10.2021
84. Änderung (Berichtigung) im Bereich des Bebauungsplans „Täle“ in Eutingen i.G. - Göttefingen	Beschluss des gemeinsamen Ausschusses	02.09.2022
	Bekanntmachung im Amtsblatt Horb a.N.	02.09.2022
	Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen i.G.	02.09.2022



Übersichtskarte



Erläuterungen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Täle“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die bisher als gemischte Baulfläche genutzte Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch die Bereitstellung von Wohnbaufächen soll mittel- und langfristig die Eigenentwicklung von Göttefingen sichergestellt werden und der großen Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde und im Teilort Rechnung getragen werden.

Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des bisherigen FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans „Täle“ stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Täle“ wird die Fläche im Zuge der Berichtigung gem. § 13b BaUGB i. V. m. § 13a Absatz 2 Nummer 2 BaUGB statt einer gemischten Baulfläche als eine Wohnbaufäche dargestellt.

Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
durch Berichtigung nach §13b BaUGB als **84. Änderung**
im Bereich „Täle“ in Eutingen i.G. Göttefingen

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss zur **84. Änderung des Bebauungsplanes**
„Täle“ in Eutingen i.G. Göttefingen
im Verfahren nach § 13b BaUGB (Gemeinderat Eutingen)

am 23.03.2021

Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Täle“
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.)

am 05.10.2021

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss
des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar
vom 05.10.2021 entspricht.

Horb am Neckar, den 23.08.2022

gez.
.....
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des
gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung

am 02.09.2022

Rechtswirksamkeit

am 02.09.2022